

Spielregeln fürs Zitieren

Prof. Dr. Dr. h.c. Erwin Dichtl, Mannheim

Viel von dem, was man in einer Ausarbeitung von sich gibt, ist nicht Ergebnis eigenen Nachdenkens. Wer immer eine Anleihe bei anderen aufnimmt, muß den Leuten, deren Gedanken, Konzepte, Modelle, Verfahren, Meßtechnik etc. er sich zu eigen macht, Gerechtigkeit widerfahren lassen. Sie besitzen das geistige Eigentum daran. Es sind, kurz gesagt, die Quellen offenzulegen. Sich nicht daran halten, heißt mogeln.

Was hat man anzugeben? Zunächst ist der Ausweis von Quellen unabdingbar, wenn man wörtlich und buchstabengetreu Sätze oder Satzfragmente von anderen übernimmt. Nicht anders ist zu verfahren bei sinngemäßer Verwendung von Ideen Dritter. Während man im ersten Fall die Quelle am Ende des Zitats einfach nennt, wird man im zweiten, je nach den Gegebenheiten, eine Floskel wie siehe, siehe auch, vgl., ähnlich, eingehend dazu, Näheres dazu bei, anderer Meinung ... vorschalten.

Wie verfährt man, wenn ein Zitat etwas Absonderliches oder einen Fehler enthält, auf das bzw. den man hinweisen möchte? Man fügt dann nach dem (letzten) entscheidenden Wort ein von Klammern umrahmtes „sie“ ein, was aus dem Lateinischen stammt und nichts anderes als „so“ bedeutet.

In Aufsätzen oder Büchern kommt es nicht selten vor, daß jemand eine Vielzahl von Quellen auflistet, auf die er sich angeblich stützt, die er aber von anderen, oftmals gar nur von einem einzigen Autor abgeschrieben hat. Er suggeriert so, daß er belesen sei, fleißig recherchiert, zahlreiche Möglichkeiten der Informationsgewinnung genutzt habe. In Wirklichkeit gaukelt er dem Leser, ob einem ihm Unbekannten, einem Kollegen oder einem Prüfer, etwas vor. Sofern dieser die Sache durchschaut, wird er dem Schreiber nicht sehr gewogen sein.

Der umgekehrte Fall ist gegeben, wenn beispielsweise ein Diplomand oder Doktorand nichts, aber auch gar nichts findet, was es sich aus dem gewiß reichhaltigen (Euvre seines Betreuers zu zitieren lohnte. So jemand demonstriert genausoviel Menschenkenntnis, wie ein Lehrling, der seinen Zahnarzt, Dr. med. dent. et Dr. med., mit „Herr Maier“ anspricht.

Ein ganz heikles Kapitel stellt der Ausweis eigener Publikationen dar. Muß, soll, darf man auf sein eigenes früheres Schaffen hinweisen? Einmal führt kein Weg daran vorbei, wenn man tüchtig von sich selbst abgeschrieben hat. Dies ist keineswegs verboten oder auch nur unfein, sofern man gute Gründe dafür hat, dem Leser gegenüber fair bleibt und ihm nicht vorspiegelt, daß das, was er jetzt vorgesetzt bekommt, neu sei. Sich selbst zitieren wird man zum anderen dann, wenn es sich wirklich um Schlüsselpublikationen handelt, Veröffentlichungen also, die richtungweisend waren, einen Paradigmawechsel einleiteten oder von anderen immer wieder zitiert werden. Allgemein bekannte Begriffe oder Konzepte an eigenen Schriften festzuzurren, sie also mit einem Eigentumsstempel zu versehen, ist anmaßend und durch nichts zu rechtfertigen. Wenn sich im übrigen jemand zu häufig selbst zitiert, will er eigene Bücher verkaufen oder der Fachwelt, die es immer noch nicht begriffen hat, mit dem Holzhammer einbleuen, wie bedeutend sein Schaffen sei.

Was zitiert oder belegt man besser nicht? Es gibt gute Gründe dafür, sich gelegentlich in einführenden Lehrbüchern oder in Wirtschaftslexika zu informieren, dies zumal dann, wenn dort auch weiterführende Literatur zu finden ist, die einem hilft, sich ein Sachgebiet zu erschließen. Dies offen zuzugeben, gar daraus zu zitieren, unterlasse man aber besser; denn wer auf diese Art Quellen zurückgreifen muß, die schon von ihrer Anlage her nicht in die Tiefe gehen können, verrät damit, daß er den Zustand der Ahnungslosigkeit noch nicht überwunden und zudem die Mühe gescheut hat, ad fontes, zu den eigentlichen Quellen, vorzudringen.

Wie viele Schriften zitiert man? Wird eine Ansicht, auf die man sich beruft, von vielen geteilt, hat man eine Auswahl zu treffen. Welche der einschlägigen Publikationen sind wichtig, welche der Autoren, auf die man sich bezieht, haben in der (Fach-)Öffentlichkeit Einfluß?

Was ist bedeutende, was triviale Literatur? Wer zuviel zitiert, dokumentiert damit, daß er nicht in der Lage ist, Wichtiges von Unwichtigem zu trennen. Der Fall ist jedoch ganz anders zu beurteilen, wenn es um juristische Streitfragen geht oder wenn man gegen die sog. herrschende Meinung anrennt. Hier wird man gut beraten sein, so viele Sympathisanten um sich zu scharen, wie man überhaupt zu mobilisieren vermag. Nach arteigenen Spielregeln verfahren auch Autoren, die sog. Lob-, Zitier- und Berufungskartellen angehören (möchten).

Es kann im übrigen nicht schaden, auch ausländisches Schrifttum heranzuziehen. Deutschland ist nicht der Nabel der Welt. Daran ist z.B. überall dort nicht vorbeizukommen, wo man sich mit Fragestellungen befaßt, die im Ausland angesiedelt sind. Beschäftigt sich jemand z.B. mit dem japanischen Management oder fernöstlicher Produktionstechnik, wäre er gut beraten, zumindest englischsprachige (wer kann schon Japanisch?) Publikationen von Japanern auszuwerten und nicht nur von Leuten gefiltertes Wissen heranzuziehen, die ihre Kenntnisse auch nur von anderen erworben haben.

Wie soll der Nachweis aussehen? Man kann Fußnoten oder das sog. Harvard-System verwenden. Fußnoten finden sich am unteren Rand einer Seite oder, in gebündelter Form, am Ende eines Beitrages, Kapitels etc., während beim Harvard-System Quellen im Text selbst, und zwar in Klammern, kompatibel mit dem der Ausarbeitung folgenden Literaturverzeichnis und so kurz, daß der Lesefluß nicht behindert wird, ausgewiesen werden.

Es gibt, vor allem bei Veröffentlichungen mit juristischem Einschlag, Publikationen, bei denen die Fußnoten oft mehr Platz pro Seite als der eigentliche Textteil einnehmen. In den Wirtschaftswissenschaften würde dies als Mißverhältnis betrachtet und gälte, wenn nicht im Einzelfall gravierende Gründe dafür sprechen, als verpönt. Alles, was wichtig ist, gehört in den Korpus der Ausarbeitung; Fußnoten sind dazu da, Quellen auszuweisen, auf keinen Fall dienen sie dazu, Aspekte zu vertiefen, deren Behandlung „oben“ stören würde. Jeder Leser verzweifelt, wenn er dauernd zwischen eigentlicher Abhandlung und Fußnoten hin und her springen muß. Er wird die fragliche Publikation in die Ecke schleudern und deren Autor zum Teufel wünschen. Leute freilich, die sich, etwa weil sie als Prüfer fungieren, der Lektüre nicht zu entziehen vermögen, sind Musterbeispiele von Unvoreingenommenheit und über jede emotionale Anfechtung dieser Art erhaben.